



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juli 2019
(OR. en)

11073/19

AGRIFIN 43
AGRI 381
VETER 52
FIN 498

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5870/19
Betr.:	Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung" - <i>Schlussfolgerungen des Rates (12. Februar 2019)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema, die der Rat am 12. Februar 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung";
- (2) BEGRÜßT die Feststellungen des Berichts, dass Maßnahmen zum Erreichen der Einhaltung der Vorschriften in wichtigen Bereichen erfolgreich waren, insbesondere in Bezug auf die Gruppenhaltung von Sauen und das Verbot von nicht ausgestalteten Käfigen von Legehennen;
- (3) NIMMT die Feststellung, dass in Bezug auf die Einhaltung der Mindeststandards nach wie vor Schwachstellen bestehen und dass bei der Koordinierung von Cross-Compliance-Kontrollen mit amtlichen Tierschutzkontrollen und der Nutzung der Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik Verbesserungsbedarf besteht, um höhere Tierschutzstandards zu fördern, ZUR KENNTNIS;
- (4) STIMMT dem Rechnungshof ZU, dass die amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten ein entscheidender Faktor für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Tierschutzstandards sind, und BETONT, dass die Kontrollen auf einer Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden sollten;

- (5) UNTERSTREICHT die Bedeutung der Förderung des Tierschutzes durch die Gemeinsame Agrarpolitik und durch die bilateralen und multilateralen internationalen Maßnahmen der EU;
 - (6) BEGRÜßT die Absicht der Kommission, eine Bewertung der Tierschutzstrategie 2012 durchzuführen, Maßnahmen zu ergreifen, um risikobehaftete Bereiche stärker zu berücksichtigen, bewährte Verfahren zu verbreiten und die wirksame Nutzung der Förderung der ländlichen Entwicklung für den Tierschutz zu fördern;
 - (7) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich die jüngste Tierschutzstrategie der EU auf den Zeitraum 2012-2015 bezog, und ERMUTIGT die Kommission, angesichts der Erkenntnisse dieser Bewertung eine neue Strategie für die kommenden Jahre in Erwägung zu ziehen, um den Tierschutz in der EU und so weit wie möglich über die EU hinaus weiter zu fördern;
 - (8) ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Kommission bei der Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen.
-